

RV 131

Anforderungen an die Verwaltungsbehörden im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten und bei der Erhebung von Amtsrevision – Update 2019

Grundsätzliche Fragestellungen – Gesetzesänderungen – Neueste Judikatur

Inhalt und Ziele

- Einbringung von Beschwerden und anderen Schriftsätzen (inklusive Neuregelung der Verfahrenshilfe)
- Beschwerdevoentscheidung (Entscheidungskompetenz der Behörde, Wirkung der BVE, Vorlageantrag, Entscheidungsbefugnis des VwG nach BVE und Vorlageantrag)
- Ermessensprüfung und Ermessensübung durch das VwG
- Provisorischer Rechtsschutz nach Unionsrecht
- Amtsrevision (insbesondere Anforderungen an die Zulässigkeitsbegründung)

Lernmethode

Vortrag, Diskussion

Zielgruppe

Mitarbeitende und Führungskräfte, die Verwaltungsentscheidungen konzipieren bzw. genehmigen und/oder als Amtspartei am verwaltungsgerichtlichen Verfahren teilnehmen

Vortragender

Herr Senatspräsident Mag. Dr. Martin Köhler, Verwaltungsgerichtshof

Zeit & Ort

Dauer: ½ Tag
Seminarnummer: RV 131 (vormals BS 584)
Termin: 26. Juni 2019, 10–12:30 Uhr
Ort: Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, 1010 Wien, Hohenstaufengasse 3, Kassensaal

Organisation

In Verantwortung von: Herr Dr. Arnold Schoba, MA
Sekretariat: Frau Petra Ranzenbacher

Anmerkungen

Sie sind eingeladen, Fragen und Problemstellungen bis 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin zu kommunizieren (arnold.schoba@bmoeds.gv.at), damit sie in der Veranstaltung behandelt werden können.

Ein Live-Mitschnitt dieser Präsenzveranstaltung wird als Videostream zeitnah im Internet auf einer zugangsgeschützten Webseite zur Verfügung gestellt werden. Dadurch können Kolleginnen und Kollegen, denen die physische Teilnahme vor Ort nicht möglich ist, den Vortrag nachträglich ansehen.

Über den Vortragenden

Mag. Dr. Martin Köhler

Verwaltungsgerichtshof, Senatspräsident

martin.koehler@vwgh.gv.at